Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 28. Februar 1920.

—* **Mitteilungen aus der Ratssitzung vom 27. Februar 1920.**

1. Die hiesigen Turn- und Sportvereine haben um Beschaffung eines Spielplatzes gebeten und dabei auf das an den Stadtpark angrenzende Rittergutsfeld verwiesen. Mit Rücksicht auf die jetzt bestehenden Ernährungsschwierigkeiten hat der Bauausschuß vorgeschlagen, insofern dem Ersuchen nicht stattzugeben, als Sportplatz vielmehr den sogenannten Schwarzen Platz nach dessen Rücknahme aus dem jetzigen Mietverhältnisse bereit zu stellen. Der Rat beschließt demgemäß.

2. Die Erstellung einer Wagenhalle für die Automobillinie Meißen-Riesa in der Reithalle der Kaserne L68 wird nach den Vorschlägen des Stadtbauamtes beschlossen.

3. Als Höchstpreise für Pachtland zu gärtnerischer Nutzung werden nach Vorschlag des Bauausschusses anderweit festgesetzt 35 Pfg. für den qm einschließlich Wasserlieferung und 25 Pfg. für den qm ohne Wasserlieferung.

4. Nach einer vorliegenden Anzeige sind eine ganze Anzahl Wege im Stadtparke durch Geschirre und Wagen aller Art, namentlich durch die Inhaber von Schrebergärten auf dem Göhlitzer Platz völlig zerfahren und für Fußgänger fast unbenutzbar gemacht worden. Jeder Verkehr mit Wagen, ausgenommen Kinderwagen, soll deshalb für den Stadtpark erneut untersagt werden. Die Durchführung des Verbots soll mit allem Nachdruck erfolgen. Das Verbot des Betretens der Parkanlagen außerhalb der Wege und das Beschädigen der Anlagen soll erneut bekannt gemacht. Zuwiderhandlungen sollen streng bestraft werden.

5. Der Schlachthof-Ausschuß hat eine Erhöhung der Gebühren für den Schlachthof vorgeschlagen. Die neuen Gebührensätze sollen in einen Nachtrag zur Schlachthofordnung eingearbeitet werden.

6. Zur Gebühren-Erhöhung durch den Schlachthof-Ausschuß für Benutzung der Schlachthofwage durch Privatgeschirre auf 1.50 M. für einmaliges und auf 2 M. für zweimaliges Wiegen eines Fuhrwerks erteilt der Rat seine Zustimmung.

7. Zur Grenzspende für die Abstimmungsgebiete werden auf ein Gesuch des Deutschen Sparkassen-Verbandes 300 M. aus Sparkassen-Mitteln verwilligt.

8. Zur Erneuerung bezw. Instandsetzung der Einfriedigung der Familiengärten an der Schützenstraße werden die zunächst in Höhe von 2000 M. erforderlichen Mittel verwilligt. Die Pachtpreise werden auf 30 Pfg. für den qm einschl. Wasserlieferung und auf 20 Pfg. ohne Wasserlieferung festgesetzt und zwar für alle städtischen Familiengärten. Ueber die Erneuerung der Einfriedigung der Gärten an der Magistrale soll ein Kostenanschlag vom Stadtbauamt aufgestellt werden.

9. Die Erneuerung der Fahnabrücke an der Brückenmühle soll nach dem vorliegenden Anschlage mit 6800 M. Kostenaufwand ausgeführt werden. Die Mittel sind im nächsten Haushaltplan einzustellen.

10. Von einer Mitteilung des Reichswehrministeriums, nach der es nicht beabsichtigt ist, Truppen des 100 000 Mann-Heeres nach Riesa zu verlegen, nimmt der Rat Kenntnis; ebenso davon, daß nach Riesa eine Abteilung von etwa 500 Mann Hilfspolizei verlegt werden soll.

11. Dem Vorschlage des Gaswerks-Ausschusses entsprechend beschließt man, für das Gaswerk einen Motorlastwagen aus Heeresbeständen anzuschaffen.

12. Dem Beschlusse des Schulausschusses, von den Turnvereinen künftig für Reinigung und Beleuchtung der Turnhallen je 125 M. jährlich zu fordern, tritt der Rat bei.

13. Die vom „Frauendank 1914" für den 20. März 1920 geplante Haus- und Straßensammlung für die Zwecke seiner ergänzenden Kriegsbeschädigten-Fürsorge, die in Förderung des Kriegersiedelungswesens, in Mietunterstützung, in Erhaltung der Kriegerheime und in Möbelfürsorge besteht, beschließt man, stadtseitig in der üblichen Weise zu unterstützen.

Zu Punkt 1, 2, 3, 7, 8, 9, 11 und 12 ist noch die Mitentschließung des Stadtverordneten-Kollegiums einzuholen.

Im übrigen werden noch 30 weitere Punkte in der Sitzung erledigt.

* * *

—* **Zugverkehr nach Lommatzsch.** Von Montag, den 1. März ab wird der Zug 1232 in Richtung Lommatzsch früh 4.38 Uhr (vorher 4.41 Uhr) abgelassen.

—* **Tarifvertrag.** Der Arbeitgeberschutzverband für Riesa und Umgegend, die Arbeitsgemeinschaft freier Angestellten-Verbände, Ortskartell Riesa, der Gewerkschaftsbund der kaufmännischen Angestellten-Verbände und der Gewerkschaftsbund der Angestellten haben beantragt, die zwischen ihnen am 3. Februar 1920 getroffene Vereinbarung zur Ergänzung des verbindlich erklärten Tarifvertrages vom 11. Oktober 1919 für die kaufmännischen Angestellten und Werkmeister im Gewerbe und Handel, ausschließlich des Baugewerbes, gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) für den Amtsgerichtsbezirk Riesa für allgemein verbindlich zu erklären. Einwendungen gegen diesen Antrag können bis zum 15. März 1920 erhoben werden und sind unter Nummer IV. N. 2271 an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, Luisenstraße 33, zu richten.

—* **Bezirksarbeitsnachweis.** Am 23. Febr. 1920 fand im Sitzungssaale der Amtshauptmannschaft Großenhain unter Vorsitz des Herrn Amtshauptmann Geh. Reg.-Rat Dr. Uhlemann eine Sitzung des Verwaltungsausschusses für den Bezirksarbeitsnachweis statt. Aus dem vom Geschäftsführer Herrn Werner vorgetragenen Geschäftsbericht auf 1919 ist zu erwähnen, daß bei 7739 Stellensuchenden und 6229 angemeldeten offenen Stellen eine Besetzung von 4893 Stellen stattgefunden hat. Die Landwirtschaft war am Ergebnis mit 638 Stellensuchenden, 1485 angemeldeten Stellen und 805 besetzten Stellen beteiligt. Die Jahresrechnung auf 1919 wurde vorgetragen und gutgeheißen, ebenso der Haushaltplan auf das 1. Vierteljahr 1920. Des weiteren wurde mitgeteilt, daß allgemeinen Wünschen zufolge am 1. März im Gemeindeamt zu Gröditz eine Nebenstelle des Bezirksarbeitsnachweises errichtet werden soll. Unter Punkt „Verschiedenes" wurden Wünsche und Anregungen beteiligter Kreise durchgesprochen. Gegenstand der Besprechung bildete noch die Verordnung des Demobilmachungskommissars Dresden vom 13. Dezbr. 1919, wonach jeder Arbeitgeber zur Anmeldung jeder offenen Stelle bei einem öffentlichen Arbeitsnachweis verpflichtet und das Annoncieren von Stellen ohne Kenntnis des Arbeitsnachweises verboten ist.

—* **Festnahme eines Hoteldiebes.** Am 27. Februar abends konnte hier ein Hoteldieb festgenommen werden, der die sämtlichen Betten, Bettwäsche und Decken des von ihm gemieteten Fremdenzimmers eines hiesigen Fremdenhofes in seinen beiden Koffern verpackt hatte. Als er mit seiner Beute, die einen Wert von etwa 1000 Mark hatte, zu entkommen suchte, wurde er auf der hiesigen Wettiner Straße festgenommen.

— **Sächsische Fechtschule.** Zu der am Bußtag (25. Februar) im Gasthof zu Coswig abgehaltenen 17. Bezirks-Versammlung waren die Vertreter von 12 Zweigvereinen erschienen. Ein Zweigverein fehlte entschuldigt, Stetzsch und Stassa fehlten unentschuldigt. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Roßberg-Riesa, nahm Herr Gem.-Vorst. Güngel-Coswig das Wort zu warmen Begrüßungsworten, in denen er seiner Sympathie mit den Fechtschul-Bestrebungen Ausdruck gab und der Tagung guten Erfolg wünschte. In Erledigung der Tagesordnung erfolgte 1. einstimmige Aufnahme des Zweigvereins Glaubitz; 2. der Antrag Quitte-Weinböhla: Erhöhung des Strafgeldes für unentschuldigt fehlende Zweigvereine wurde abgelehnt; 3. wurde nach gründlicher Aussprache, in der auch die mancherlei dagegen vorliegenden Bedenken betont wurden, die Veranstaltung einer Bezirks-Lotterie für 1920 beschlossen und der weitere Ausbau dieser Lotterie dem Zweigverein Riesa übertragen; 4. die Pachtung der Ferienheim-Baracke auf dem vormaligen Truppenübungsplatze Zeithain auf fünf Monate zum Preise von 2500—3000 M. gutgeheißen; 5. verschiedene Aussprache gepflogen über die Arbeit innerhalb des engeren und weiteren Landes-Vorstandes. Zu allen Beratungsgegenständen war die Aussprache eine sehr lebhafte, aber dies zeugte von dem regen Interesse, das innerhalb der Zweigvereine des Bezirks-Verbandes Mittelelbe für alle Angelegenheiten der Fechtschule besteht. Die 18. Bezirks-Versammlung soll in Gröba abgehalten werden.

—* **Musikfolge zur Platzmusik** Sonntag, den 29. Februar, 11 Uhr vorm. auf dem Albertplatz. 1. Gammel-Jäger-Marsch, alter norwegischer Jägermarsch von Morena. 2. Ouverture zur Oper „Das goldene Kreuz" von Brüll. 3. Träumerei aus den Kinderszenen von Schumann. 4. Dorfkinder-Walzer, nach Motiven der Operette „Der Zigeunerprimas" von Kálmán. 5. Wien, du Stadt meiner Träume, Wienerlied von Siecznyski. 6. Potpourri aus „Der Vogelhändler" von Zeller. 7. Barataria-Marsch von Komzák.

—* **Gastspiel der vereinigten Stadttheater Freiberg-Meißen in Höpfners Saal.** Am Mittwoch, den 3. März, gelangt die Operette „Ein Walzertraum" zur einmaligen Aufführung. Das „Meißner Tageblatt" schrieb über die Vorstellung u. a., daß die Operette „Ein Walzertraum" von Oskar Straus an die besten Zeiten des Klassikers der Operette, des großen Johann Strauß, erinnert. „Die gestrige Aufführung im Stadttheater", so hieß es weiter, „war genußreich. Die Franzi Steingruber ist dem Fräulein Küpper auf den Leib geschrieben. Herr Steinbrecher verdient eine besondere Auszeichnung. Er war als Niki famos und überzeugend."

—* **Zur Milchpreiserhöhung.** Den Hauptgegenstand der am Donnerstag im Landeslebensmittelamt abgehaltenen Pressebeiratssitzung bildete die augenblicklich im Vordergrund des Interesses stehende Frage der Erhöhung der Milchpreise. Es sind endgültig Erzeugerpreise von 1 Mk und für die höher gelegenen Teile des Landes 1,20 Mk. festgesetzt worden. Dazu kommen 10 Pfg. für Frischmilchlieferungen und weitere 5 Pfg. für Lieferungen nach Großstädten und deren Vororten. Ein höherer Preis für die Gebirgsgegenden schien unvermeidlich, da die auf Viehbewirtschaftung angewiesenen Teile des Landes besonders gestellt werden müssen und auch im Frieden höhere Milchpreise hatten. Der Grundbetrag von 1 Mk. nebst den Zuschlägen entspricht den Sätzen der benachbarten preußischen und thüringischen Gebiete. Diesen Milchpreisen entsprechend müssen auch die Höchstpreise für Butter, Quark und Käse auf angemessene Höhe gebracht werden.

—* **Was ist die Mütterberatungsstelle?** Eine Sprechstunde, in der sich Mütter und Pflegemütter von Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahre kostenlos Rat über Pflege und Ernährung ihrer Kinder holen können. Wird ein Kind krank befunden und bedarf es dauernder ärztlicher Behandlung, so wird es erst nach der Genesung wieder zugelassen. Kinder mit fieberhaften Ausschlägen dürfen nicht in die Beratungsstunde gebracht werden. Was geschieht mit den Kindern in der Mütterberatungsstelle? Das Kind wird untersucht, um das gesundheitliche Befinden, den Ernährungszustand und die Pflege festzustellen. Es wird auf einer genauen Kinderwage gewogen, damit von Sprechstunde zu Sprechstunde die Zu- oder Abnahme des Kindes festgestellt werden kann. Es wird ferner ermittelt, ob die Mutter gesund und kräftig genug ist, ihr Kind zu stillen, und angegeben, wie oft und wie lange die Mutter das Kind anlegen soll, damit beide, Mutter und Kind, gesund bleiben. Geht die Milch zurück oder gedeiht das Kind nicht recht, so werden für Mutter oder Kind Extranährmittel verordnet. Stillbescheinigungen für Krankenkassen oder Zusatzmarken werden dort ausgestellt. Hat eine Mutter ihr Kind sieben Monate gestillt, so erhält sie eine Prämie von 30 Mark. Welcher Nutzen erwächst der Mutter aus dem Besuch der Mütterberatungsstelle? Sie ist imstande, an Hand der Angaben des Arztes oder der Pflegerin sowie der Ergebnisse des jedesmaligen Wiegens das Gedeihen ihres Kindes selbst zu verfolgen. Eine Mutter, die Gelegenheit hat, sich jederzeit kostenlos sachgemäßen Rat einzuholen, wird es vermeiden, ihr Kind durch Anwendung kostspieliger und in ihrer Wirkung zweifelhafter Mittel in Gefahr zu bringen. Sie wird mit größerer Sicherheit und Freude die schwierige Aufgabe, ein Kind gesund über die ersten Lebensjahre zu bringen, durchführen. Darmkatarrh, Krämpfe, englische Krankheit und Skrofulose können bei Befolgung sachgemäßen Rates vermieden werden. Wo und wann die Beratungsstunde stattfindet, ist aus der heutigen Bekanntmachung zu ersehen.

—* **Die Landesfinanzämter.** Am 1. März dieses Jahres werden mit Genehmigung des Herrn Reichsministers der Finanzen die Geschäfte der Generalzolldirektion in Zoll- und Verbrauchssteuersachen von den Präsidenten der Landesfinanzämter Dresden und Leipzig übernommen und den bei diesen Landesfinanzämtern errichteten Abteilungen II übertragen worden. Bis auf weiteres befinden sich die Diensträume der Abt. II des Landesfinanzamtes Dresden im Gebäude der Generalzolldirektion, Devrientstraße 2, die Diensträume der Abt. II des Landesfinanzamtes Leipzig daselbst Richterstraße 9.

—* **Das Uebergangsschulgesetz und das sächsische Ministerium.** Das Gesamtministerium hat in seiner Sitzung am 27. Februar 1920 den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Uebergangsgesetz für das Volksschulwesen vom 22. Juli 1919 und den Entwurf eines Gesetzes über das religiöse Erziehungsrecht seine Zustimmung erteilt.

—* **Sächsischer Zentrumsparteitag.** Im katholischen Gesellenhaus in Dresden, Käufferstraße findet am 21. März der diesjährige ordentliche Parteitag der sächsischen Zentrumspartei statt.

—* **Sonderbelieferungen an Schwerarbeiter.** Zur Frage der sogenannten „Extrawurst der Eisenbahner" schreibt das Wirtschaftsministerium folgendes: Von den Zulagen, die früher an besonders schwerarbeitende Teile der Bevölkerung gegeben wurden, bestehen nur noch die für die Bergarbeiter unter Tage und gewisse mehr beschränkte Arten der Eisenbahnbeamten, die in besonders verantwortungsvoller Weise schwere Dienste leisten. Es handelt sich dabei um die Lokomotivführer, Heizer, sowie diejenigen Eisenbahnangestellten, die noch planmäßig über acht Stunden Dienst leisten. Die Zulagen für die Genannten betragen wöchentlich 200 Gramm Wurst, 50 Gramm Margarine, 2 Pfund Brot; ferner monatlich 125 Gramm Speck und 1½ Pfund Nährmittel. Die Herstellung der Wurst erfolgt für Sachsen in vier verschiedenen Wurstfabriken; je eine in Dresden und Leipzig, die die Wurst für das Eisenbahnpersonal, und je eine in Chemnitz und Lengefeld i. S., die sie für die Bergarbeiter herstellt. Diese Fabriken werden entsprechend ihrem Bedarfe teils mit lebendem Vieh, teils mit Fleisch beliefert. Die Herstellung wird durch den Viehhandelsverband Leipzig und die Landesfleischstelle überwacht. Es trifft nicht zu, daß, wie angegeben worden ist, die in Dresden hergestellte Wurst ausschließlich aus Rindfleisch bestände; vielmehr erhalten sämtliche Fabriken je nach den von ihnen herzustellenden Wurstmengen und Wurstarten die entsprechende Menge Schweinefleisch mit geliefert.

—* **Die neue Uniform der Landessicherheitspolizei.** Grundfarbe für die Uniform der Landessicherheitspolizei (bisher Hilfspolizei) ist das schmucke und beliebte Jägergrün. Die Reichswehr trägt feldgraue Uniform. Als Kopfbedeckung dient die grüne Feld- und Schirmmütze mit dunkelgrünen Besatzstreifen u. Vorstößen und der Jägerschacko. Auf dem dunkelgrünen Besatzstreifen ist die Landeskokarde angebracht. Die Reichswehr trägt Klappmütze mit Landeskokarde und dem neuen deutschen Reichswappen, das von silbernen Eichenlaubkranz umgeben ist. Die grüne Uniform der Landessicherheitspolizei besteht aus Bluse mit Stehumlegekragen mit matt-silbernen Knöpfen. Beamte im Unteroffiziersrang tragen dunkelgrünen Kragenspiegel mit verschiedenfarbigen Vorstößen, Beamte im Offiziersrang außerdem Litzen. Anstelle der dünnen Schulterschnüre der Reichswehr sind für Beamte im Unteroffiziersrang dunkelgrüne, dick aufgelegte Schultergeflechte vorgesehen, die je nach dem Rang des Betreffenden mit Silber durchflochten und mit silbernen Gradsternen versehen sind. Die Beamten im Offiziersrang haben silberne mit grüner Seide durchwirkte Achselstücke, auch hier mit silbernen Sternen, je nach ihrem Rang. Die in die Augen fallenden Unterschiede sind also: Reichswehr feldgraue Uniform, Landessicherheitspolizei graugrüne; Reichswehr graue oder silberne Achselstücke, Landessicherheitspolizei dunkelgrüne, dick aufgelegte Schultergeflechte oder silberne Achselstücke; Reichswehr an der Kopfbedeckung Kokarde und Reichswappen mit silbernem Eichenlaubkranz, Landessicherheitspolizei nur Kokarde in den Landesfarben ohne Kranz.

—* **Ruhestandsgehalt der Beamten.** Der Bund Sächsischer Staatsbeamter hat in entschiedener Weise Stellung genommen gegen jeden Versuch, aus fiskalischen Gründen den Beamten im Ruhestand die ihnen zustehenden Gebührnisse zu schmälern. Der Ruhegehalt ist unbestritten Entlohnung für früher geleistete Dienste, ohne Rücksicht auf sonstiges Einkommen. Er muß bei gleichen Diensten auch immer der gleiche sein. Zum Ausgleich sozialer Unterschiede kann weder die Gehalts- noch die Pensionsregelung genutzt werden. Jede Abweichung hiervon würde unübersehbare Konsequenzen nach sich ziehen. Ist dem Beamten im Ruhestand noch Arbeitskraft geblieben, so liegt es jetzt mehr denn je im Interesse der Allgemeinheit, daß er sie nutzt. Das würde aber in bedenklicher Weise unterbunden werden, wenn dem Pensionär der Lohn etwaiger privater Arbeit durch entsprechende Verringerung des Ruhegehaltes wieder genommen würde. Das ganze deutsche Wirtschaftsleben ist von dem Gedanken beherrscht, alles daran zu setzen, um durch Arbeit und Fleiß wieder hochzukommen. Es wäre daher nicht zu verantworten, wenn man arbeitswillige und arbeitstüchtige Männer im Ruhestand durch Anrechnung ihres etwaigen privaten Arbeitsverdienstes von lohnender Arbeit abhalten wollte, nur um dem Fiskus eine geringfügige Ersparnis zu ermöglichen. Zumal jetzt, wo der Eintritt in den Ruhestand ohne Rücksicht auf vorhandene Arbeitsfähigkeit mit dem Ablauf eines bestimmten Lebensalters erzwungen werden kann.

—* **Der Landesausschuß des sächsischen Handwerks** hatte für den 20. Februar eine Gesamtvorstands- und Mitgliederversammlung nach dem Logenhaus in Dresden einberufen. Herr Obermeister Kuntzsch, Dresden, leitete als 1. Vorsitzender die Verhandlungen und teilte mit, daß vier sächsische Gewerbekammern ihren Beitritt zum Landesausschuß vollzogen hätten. Als Mitglied des Gesamtvorstandes wurde einstimmig Herr Bürgermeister Dr. Eberle zugewählt. Im weiteren Verlauf wurden u. a. folgende Beschlüsse gefaßt: An den Landesausschuß wird eine Beratungsstelle für alle Fragen der Tarifbildung und des Arbeiterrechtes angegliedert, um in den Grundfragen des Tarifrechts eine tunlichst Einheitlichkeit für alle Zwecke des Handwerks zu erzielen. Die Luxussteuer wurde in der vorliegenden Form bei der außerordentlichen Vielseitigkeit der Gütererzeugung im Handwerk als undurchführbar angesehen. Das einschlägige Material soll vom Landesausschuß gesammelt und an die Reichsstellen weitergegeben werden. Gegenstand der eingehenden Beratung war auch die Schädigung des Handwerks durch die nebenberufliche Tätigkeit der Gesellen. Die Regierung habe in dieser Angelegenheit trotz aller Eingaben, trotz der Durchbrechung des Achtstundentages und trotz nachweisbarer Rückwirkung auf die Zahl der Arbeitslosen nichts unternommen, sodaß nur der Weg der Selbsthilfe übrig bleibe. In dieser Bekämpfung der Pfuscherarbeit seien in einzelnen Bezirken bereits durch Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften Erfolge erzielt worden und der Landesausschuß habe deshalb in einer Eingabe an das Wirtschaftsministerium die Einsetzung paritätischer Ueberwachungsausschüsse beantragt. Herr Regierungsrat Dr. v. Buch teilte mit, daß diese Anregung vom sächsischen Arbeits- und Wirtschaftsministerium als erfolgversprechend auf dem Verordnungswege den Behörden zur Durchführung weitergegeben werde. Des weiteren wurden noch die vielfachen Kommunalisierungsbestrebungen ausführlich besprochen.

* **Gröba.** Man berichtet uns: Die hiesige Ortsgruppe des V. L. V. veranstaltete am Buktage im „Anker" einen stark besuchten Vortragsabend. Herr Gewerkschaftssekretär Richter-Dresden sprach in frischer, anregender Weise über das Thema „Siegeshoffnungen in dunkler Zeit". Er legte zunächst die Gründe dar, welche uns zu einem müden Volke werden ließen, wie aber doch die Gegenwart nur ein arbeits- und hoffnungsstarkes Volk brauchen kann. Siegeshoffnungen sah der Referent schon darin, daß die religiösen Fragen durch die Kämpfe der Gegenwart wieder lebendig geworden sind, die Einzelnen dadurch vor Entscheidungen gestellt, die Gemeinde geklärt, die Christen aber zum Zusammenschluß gedrängt werden. Der von weiten Kreisen Jugendlicher im Lande aufgenommene Kampf gegen Schmutz und Schund ist ein weiteres Hoffnungszeichen. Es darf nur nicht so viel Zeit aufs Klagen, sondern allezeit auf den Aufbau verwendet werden. Christus muß auch bei diesem Neubau den Eckstein bilden, so dürfen sich alle Gemeindeglieder nicht mit bloßem Namens- und Feiertagschristentum begnügen, sie müssen ihre freiwillige Arbeitslosigkeit aufgeben. Erst über der Mitarbeit kehren Hoffnung und Freude wieder, kämpft doch mit Christus jeder auf der Seite des Siegers. — Anschließend an den Vortrag kam die Stellung zur weltlichen Schule zur freien Aussprache. Anwesende Lehrer versuchten die von zahlreichen Seiten vorgebrachten Bedenken gegen die weltliche Schule zu zerstreuen, ihre vorgebrachten Gründe wurden vom Referenten widerlegt. Das Resultat dieses Vortragsabends, welcher vom Männergesangverein Gröba in dankenswerter Weise durch vorgetragene Lieder umrahmt wurde, war eine Anzahl weiterer Anmeldungen zu der bereits rund 200 Mitglieder zählenden Ortsgruppe Gröba des V. L. V.

* **Gröba.** Oeffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, den 1. März, nachm. 7 Uhr im Sitzungssaale in der Zentralschule statt. Beratungsgegenstände: 1. Mitteilungen über Vergebung der Schlosser- und Malerarbeiten für 2. Baugruppe. 2. Aufstellung einer Arbeiterbaracke durch die A.-G. Lauchhammer. 3. Aufstellung einer Hilfsbrücke über die Oschatzer Straße durch das Eisenbahnbauamt. 4. Uebernahme eines Teiles der Steinstraße vom Forberger Weg bis Wasserweg in die Unterhaltung der Gemeinde. 5. Neubau eines 3er Retortenofens und Umbau eines solchen im Gaswerk. 6. Erhöhung des Gaspreises und der Verkaufspreise für Koks. 7. Mitteilungen über den Weiterbetrieb